

18. September 2013 BVE C

1 2 4 7 **Kantonsbeitrag an die Lentulus AG, Bernstrasse 176, 3052 Zollikofen, für die Sanierung des Mehrfamilienhauses am Monreposweg 24 in 3008 Bern, als besonders energieeffizientes Gebäude (Plusenergie-Gebäude) EDV-Nr. 19932, Leistungszusicherung und mehrjähriger Verpflichtungskredit**

## 1 GEGENSTAND

Die Lentulus AG plant, am Monreposweg 24 in Bern das Mehrfamilienhaus mit Gewerbe im Untergeschoss als besonders energieeffizientes Gebäude (Plusenergie-Gebäude) zu sanieren. Das Gebäude weist eine Energiebezugsfläche von 1'040 m<sup>2</sup> auf. An die Gesamtkosten der Sanierung von Fr. 4 Mio. sichert der Kanton einen Beitrag von max. **Fr. 102'000.--** zu.

Diese Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.

## 2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEng; BSG 741.1), Art. 58 Abs. 2
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEV; BSG 741.111)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 8

## 3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

**Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEng**

**Fr. 102'000.--**

Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 46 FLG. Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.



#### 4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Auszahlung in den Jahren 2013 bis 2017 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Diese sind im entsprechenden Voranschlag respektive Finanzplan eingestellt.

Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung

Konto: 565000 Beiträge an privatwirtschaftliche Institutionen und Unternehmen für Energieanlagen

#### 5 BEGRÜNDUNG

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006. Dank der Einhaltung der Vorgaben für ein Plusenergie-Gebäude erfüllt das Mehrfamilienhauses mit Gewerbe im UG am Monreposweg 24 in 3008 Bern, die Anforderungen an besonders energieeffiziente Gebäude im Sinne von Art. 58 Abs. 2 KEnG.

Die Berechnung der Förderbeiträge für vergleichbare kleinere Neubauten ist im Internet der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion publiziert. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein kleinerer Beitragsatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

#### 6 BEDINGUNGEN

- 6.1 Beitragsempfängerin und Eigentümerin ist die Lentulus AG, Bernstrasse 176, 3052 Zollikofen. Bei einer Änderung der Trägerschaft setzt der Übergang dieser Leistungszusicherung auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger die Zustimmung der bisherigen Trägerschaft und die umfassende Annahme der Bedingungen durch die neue Trägerschaft voraus. Zustimmung und Bedingungsannahme sind schriftlich beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) einzureichen. Das AUE ist für die Genehmigung des Übergangs auf die neue Trägerschaft zuständig.
- 6.2 Dieser Beschluss bezieht sich auf das Gesuch vom 25. März 2013 (Eingang AUE 27. März 2013). Für wesentliche Projektänderungen, insbesondere solche, welche die Angaben unter Punkt 6.3 tangieren, ist vorgängig eine schriftliche Zustimmung des AUE einzuholen.
- 6.3 Die massgebenden Eckdaten für die Beitragshöhe sind:  
Für die Berechnung der Beitragshöhe wird die Energiebezugsfläche in m<sup>2</sup> ohne Raumhöhenkorrektur angenommen.

Gesamtfläche	1'040 m <sup>2</sup>
Ansatz pro m <sup>2</sup> Energiebezugsfläche	ca. Fr. 98.- pro m <sup>2</sup>

**Total Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEnG** **max. Fr. 102'000.--**

- 6.4 Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kredite auf Grund der effektiven Energiebezugsfläche, massgebend ist die Energiebilanz (Gebäudehülle, Gesamtenergieeffizienz).

- 6.5 Die Beitragszusicherung verfällt nach Ablauf von fünf Jahren ab der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann die Frist in begründeten Fällen angemessen verlängern.

- 6.6 Rückforderung von Leistungen

Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. Die Rückforderung erfolgt, wenn die Bedingungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Die Reduktion des Wärmeleistungsbedarfs durch Nutzung nicht anderweitig verwendbarer Energie oder durch verbesserte Energieeffizienz begründet keine Beitragsrückforderung.

- 6.7 Die Wirkung der CO<sub>2</sub>-Einsparung gebührt offiziell dem Kanton Bern. Die Wirkung kann nicht aufgeteilt oder anderen Organisationen abgetreten werden.

- 6.8 Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes zur Sicherung des Beitragszweckes hingewiesen (Art. 20 ff. StBG).

## 7 ERÖFFNUNG

Mit eingeschriebenem Brief durch das Amt für Umweltkoordination und Energie zu eröffnen an:

- Lentulus AG, Bernstrasse 176, 3052 Zollikofen

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

